

34. Änderung des Flächennutzungsplans „Kita Sommerberg“

Aufgrund des § 2 (1) BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der z.Zt. gültigen Fassung hat der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 29.08.2022 die Wiederholung der Offenlage der 34. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Kita Sommerberg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung ergibt sich aus dem beigefügten Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK5).

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Entwürfe zur 34. FNP-Änderung in digitaler Form werden

vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf der Internetseite der Stadt Rösrath (<https://www.roesrath.de/buergerbeteiligung.aspx>) veröffentlicht.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt Rösrath eine Einsichtnahme in die Entwürfe (Planzeichnung, Begründung und Gutachten) in Papierform. Die Einsichtnahme ist vom 10.10.2022 bis einschließlich 11.11.2022

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag, Mittwoch	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern der Stadt Rösrath möglich: 02205-802419 oder 02205-802409.

Die Einsichtnahme kann an dem abgestimmten Termin bei der Stadtverwaltung Rösrath im Fachbereich 4 - Bauen, Planen, Umwelt, Mobilität -, im Flur der 2. Etage, in 51503 Rösrath-Hoffnungsthal, Rathausplatz und unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen erfolgen.

Stellungnahmen können innerhalb der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich oder während der o.g. Dienststunden auch nach vorheriger Terminabstimmung zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Rösrath, Hauptstraße 229, 51503 Rösrath vorgebracht werden. Stellungnahmen per Email können unter planung@roesrath.de abgegeben werden.

Zur **34. Änderung des FNP „Kita Sommerberg“** liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Umweltbericht mit ökologischer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Geotechnischer Bericht
- Versickerungsgutachten

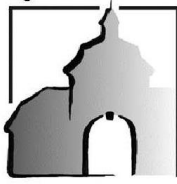
Stichpunktartige Auflistung der umweltrelevanten Aspekte:

- Ergänzung des baulichen Bestandes am Sommerberg zum Bau einer neuen Kita
- natürlich gewachsene Waldfläche
- Landschaftsschutzgebiet
- Waldfläche ist nach Landesforstgesetz auszugleichen

- Ausgleich entsprechend der Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz
- Öko-Kontomaßnahme im Bereich des NSG Steeger Berg
- Geschützte Vogelarten des Waldes
- sonstige geschützte und planungsrelevante Tierarten, insbesondere Fledermäuse
- Baufeldräumung im Winter
- Anbringen von neun Fledermauskästen im Wald
- aufgeschütteten Fläche
- schutzbedürftigen Kulturgüter - Bodendenkmale
- Versickerung über ein Rigolensystem
- Störfällen und Katastrophen, Anlagen nach BImSchG

Während der oben genannten Offenlegungsfrist sind die Entwürfe der 34. FNP-Änderung im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter der Adresse www.roesrath.de/Buergerbeteiligung.aspx im pdf-Format zur Ansicht und zur Stellungnahme bereitgestellt.

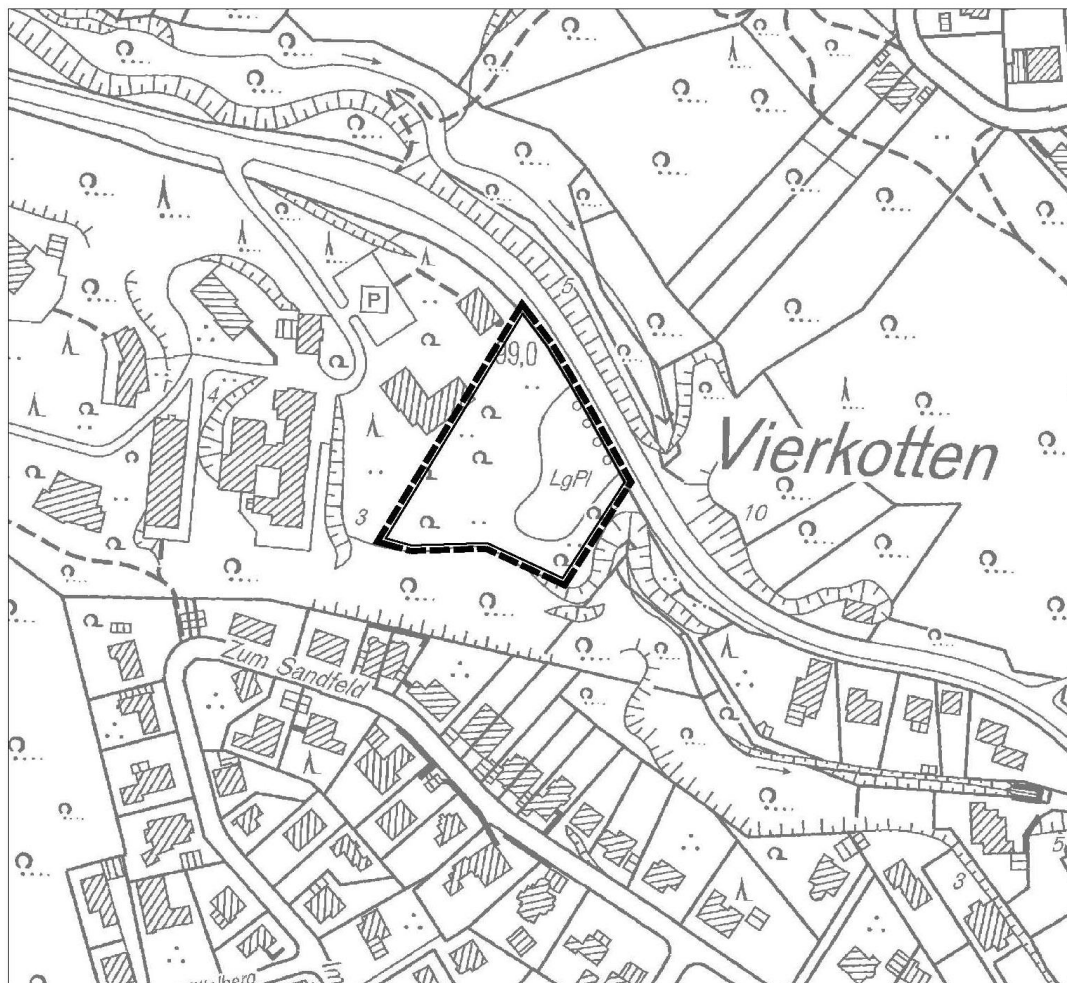
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der benannten Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan (gem. § 4a (6) BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



stadt
RÖSRATH

34. Änderung des Flächennutzungsplans "Kita Sommerberg"

Darstellungen im Maßstab 1 : 2.000



©Geobasisdaten, Vermessungs- und Katasteramt, Rheinisch-Bergischer Kreis, 2017

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehender Beschluss zur Wiederholung der Offenlage der 34. FNP-Änderung „Kita Sommerberg“ der Stadt Rösrath vom 29.08.2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rösrath, den 14.09.2022

Bondina Schulze
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage der Stadt Rösrath unter www.roesrath.de ab 28.09.2022 veröffentlicht.